

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1833

111 (29.9.1833)

Landtags-Zeitung.

Tägliche Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stände des Großherzogthums
Baden im Jahr 1833.

N^o. III.

Karlsruhe 29. September.

LXIV. öffentliche Sitzung der II. Kammer.

Karlsruhe, den 21. Sept. 1833.

Präsident: Mittermaier.

(Fortsetzung.)

Staatsrath Rebenius fährt fort:

Es wäre sehr bedauerlich, wenn ein Preis angenommen würde, der bedeutend höher wäre, als der Durchschnittspreis der nächsten 10 oder 15 Jahre. Diese Annahme ist aber, wie ich Ihnen ausführlich gezeigt habe und hier nicht wiederholen will, durchaus unzulässig, und die Gründe, die der Herr Redner angeführt hat, sind meiner Ansicht nach nicht geeignet, dasjenige zu entkräften, was ich früher vortrug. Er hat von dem Einfluß der Getreideproduction in der Krimm und von dem Einfluß des Ausflühens des Ackerbaus in den nordafrikanischen Küstenländern gesprochen. Diese Ereignisse, wenn sie auch eintreten, wirken auf uns nicht im Mindesten ein. Der Markt unserer Ackerbauerzeugnisse ist gegen Süden begrenzt durch den Jura und die Alpen. Das was Jenseits geschieht, hat auf uns einen kleinen, ich möchte sagen, gar keinen Einfluß, und ich brauche mich deshalb nicht darauf einzulassen, nachzuweisen, daß wenn auch jene Erweiterung der Production eintritt, die Wirkung nicht entstehen wird, von der der Abg. v. Kottek gesprochen hat. In Beziehung auf Amerika hat es mich überrascht, daß uns die Aussicht eröffnet wurde, wir würden künftig Amerika mit Gold und Silber versehen. Das wird so wenig geschehen, als daß jemals der Rhein von Holland nach den Alpen fließen wird. Ich habe allerdings davon gesprochen, daß bedeutende Capitale von Europa nach Amerika fließen. Der Herr Abgeordnete scheint aber zwei verschiedene Dinge zu verwechseln, das Geld, die edlen Metalle und die Capitale,

Es bestehen in England verschiedene Compagnien, die bedeutende Capitale von 1, 2 und 3 Millionen Pfund Sterling verwenden, um den Bergbau in Amerika zu beleben, sie schicken aber kein Gold und Silber dahin, sondern wollen edle Metalle von dorthier beziehen, und wissen, daß es andere Mittel giebt, einem Lande Capitale zu verschaffen, als durch Sendungen von Gold und Silber. Was die Vergleichung mit Frankreich betrifft, so bin ich zum zweitenmal mißverstanden worden, und ich muß deshalb wiederholt darauf aufmerksam machen, daß es, um über die Wirkung der Zehntablösung auf die Preise zu urtheilen, wohl kein sichereres Mittel giebt, als eine solche Vergleichung, die man zwischen zwei Ländern anstellt, wovon das eine den Zehnten verloren, und das andere solchen behalten hat, diese Vergleichung kann in der Art mit Sicherheit angestellt werden, daß man von dem Zeitpunkt an, wo diese Maßregel ausgeführt worden ist, und der Gegenwart, mit Rücksicht auf andere Ursachen der Preisveränderung, die Preisverhältnisse untersucht. Wenn in den 1780er Jahren die Getreidepreise im Elsaß und bei uns auf dem Niveau standen und jetzt die Getreidepreise im Elsaß viel höher stehen, als bei uns, so sage ich unter einer bestimmten Voraussetzung, daß die Zehntabschaffung im Elsaß die Preise nicht herabgedrückt hat, unter der Voraussetzung nämlich, daß im Elsaß oder in ganz Frankreich die Bevölkerung nicht in einem weit stärkern Maß gestiegen ist, als bei uns — und daß keine andere Einwirkung nachgewiesen werden kann, welche jene behauptete Wirkung der Zehntablösung aufheben konnte. Nun ist aber eine solche Einwirkung nicht nachgewiesen worden, und die Bevölkerung in Frankreich ist nicht nur nicht stärker, sondern weniger gewachsen als bei uns, und es hat daher die Aufhebung des Zehnten auf die Preise den behaupteten Einfluß nicht gehabt.

Was den Neubruchzehnten betrifft, so sind die Bemerkungen des Herrn Abg. v. Rotteck hierüber gegen den Herrn Regierungscommissär neben mir gerichtet, der ohne Zweifel die Sache besser zu vertheidigen wissen wird, als ich.

Buhl: Der Abg. v. Rotteck hat gesprochen und die Mienen meiner Ansichten über die Sache so ausgebeutet, daß ich nichts mehr zu sagen weiß. Ich habe mir notirt gehabt „Kriegsjahre geben keine Regel.“ „Amerika, Schiffahrt, Newrott, Weinzoll ic.“ Ueber alles dieses hat der Abgeordnete v. Rotteck besser gesprochen, als ich es natürlich vermocht hätte. Ich halte mich daher nur an einzelne Thatsachen. Was den Weinzoll betrifft, so kann man den Unterschied zwischen zehntfreien und nicht zehntfreien Ländern rückfichtlich des Preises erst ganz erkennen, wenn man nach Rheinbaiern blickt und weiß, daß wir 90 fl. per Fuder Eingangszoll anlegen müssen, um uns vor den rheinbairischen Weinen zu schützen. Diese Anlegung des Weinzolls von 90 fl. ist in die Jahre 1820—1830 gefallen, und erhöht folglich den Durchschnittspreis für den Weinzehnten bedeutend. Daß die Neubrüche großen Einfluß auf die Preise in Zukunft haben müssen, ist, wenn je eine Neigung zum Steigen der Preise der Agriculturnerzeugnisse vorhanden ist, unzweifelhaft, denn wenn die Bevölkerung nach der Meinung des Herrn Regierungscommissärs zunimmt, wie ich auch als wahr erkenne, so macht sie sich Platz und sie hat bei uns noch viel Raum. Die Wälder werden, wie in Rheinbaiern und Rheinpreußen, auf dem platten Lande der Bevölkerung weichen, und es wird der Weizen aufkeimen, wo jetzt noch Eichen stehen.

Was die Aussicht rückfichtlich der Wanderung der Capitale nach Amerika betrifft, so hat der Abg. v. Rotteck gegen die Rede des Herrn Staatsraths Nebeniuss hierin erklärt, daß er den Abzug der Capitale durch die Auswanderer meine. Ich muß aber hiezu bemerken, daß es jetzt schon hie und da Compagnien giebt, die ihre Blicke nach Amerika wenden und dort ihre Capitale in Gütern anlegen, von denen sie hoffen, daß sie solche in der nächsten Zukunft mit großem Nutzen verkaufen können, und wie schnell in Amerika die Fortschritte sind, ist Ihnen Allen bekannt, und zwar in Hinsicht auf Dinge, die wir kaum zu denken wagen, und die in diesem Lande, welches man jetzt noch das Land der Wüste nennen kann, entstehen, so spricht Newhouse von einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel, die Viele zu den sanguinischen Hoffnungen rechnen, während man in Amerika sich jetzt mit dem Unternehmen einer solchen Eisenbahn von

Newyork bis Neworleans beschäftigt, welche die Staaten von Nordamerika, beinahe auf ihrer ganzen Strecke von Norden nach Süden durchschneiden soll. Mir ist es nicht allein um die Getreidepflanzen, sondern mehr noch um die Weinpflanzen bange; da ich aus zuverlässigen Nachrichten weiß, daß aus einem Reborte Rheinbaierns ein Mann mit einer Ladung von Rebsklingen nach Amerika gieng, welche er mit gutem Gewinn, man sagte von 1700 fl., absetzte; dieser folgte eine Sendung um die andere, besonders aus einer großen Pflanzenhandlung im oberrheinischen Departement, von der noch immer Versendungen gemacht werden, und diese Masse von Reben sind dort angepflanzt, und werden in kurzer Zeit ihre Früchte tragen. Was die Concurrnz allein noch hindert, ist der Mangel an Händen, wodurch der Arbeitslohn noch theuer ist. Für diese Hände aber sorgen wir, denn wir schicken sie hin.

In Anbetracht dieser Umstände, muß ich den Preis der Ackerbau- und Weinbauproducte auf dem Culminationspunkt stehend erachten, wenn nicht außerordentliche Ereignisse eintreten sollten, die ihn noch höher hinauf treiben. Man sagt, die Veränderungen im Geldmarke und die Messen des Geldes hätten besonders in der letzten Zeit die Früchte in die Höhe getrieben, allein Gleiches müßte mit den Colonialwaren der Fall seyn, während die Letzteren jetzt in einem Preise stehen, der noch nie eingetreten ist. Eben so ist es mit andern überseeischen Producten, die der Luxus fordert, und die trotz dem Geldüberfluß auf einem niederen Preise stehen als je. Die zehn Jahre, die die Commission zur Normannahm, enthalten alle Chancen, die in einem stabilen Zustand möglich sind. Wir wurden von der Regierungscommission schon oft versichert, daß wir in dieser Hinsicht auf eine längere Zeit gesichert seien, und wenn diese Sicherheit da ist, so können auch für diese Zeit die Chancen nicht eintreten. Die Wechselfälle aber, die in den letzten zehn Jahren Statt fanden, waren reiche Ernten, welche niedrige Preise erzeugen mußten, aber auch weniger gute Jahre und Ausfuhren, die die Preise erhöht haben. Wir haben selbst einen gewissen Kriegszustand in diesen zehn Jahren gehabt, der auf die Preise einwirkte, nämlich die Verproviantirung der Festungen am Rhein, die Unruhen in Belgien und die großen Beobachtungsheere. Wir hatten Mißwachs in Frankreich und auch in der Schweiz war Mangel, wodurch die Ausfuhr dahin sich belebte, kurz ich kenne keine Chance, die bei diesem Zustande denkbar nicht vorgekommen wäre. Hinsichtlich des Weins selbst sind

Mißjahre eingetreten, und wir haben noch den unglücklichen Fall mit den Zöllen, die vielleicht sehr bald durch Handels- oder Zollverträge verändert werden, lauter Dinge also, die die Annahme dieser zehn Jahre rechtfertigen, welche die Commission in Vorschlag gebracht hat, auf deren Annahme ich stimme.

Selzam: Die von den Herren Regierungscommissären einerseits und unserer Commission anderseits aufgestellten Grundsätze und Thatsachen halte ich für hinreichend erörtert und beleuchtet; ich will nur noch eine kurze Bemerkung zu der Hauptfrage machen. Ich theile die Ansicht des Abg. Merk, daß eine Durchschnittsperiode, die der Gegenwart am nächsten liegt, auch die angemessenste seyn dürfte, weil ich glaube, daß mit einer solchen Periode auch alle Wechselfälle der neuesten Zeit, besonders diejenigen Verhältnisse billig dargestellt werden, die, wie z. B. die so sehr influirenden steigenden Populationsverhältnisse, zu einer gerechten Preisermittlung auch einer gerechten Berücksichtigung zu verdienen scheinen. In dieser Richtung hatte ich mir vorgenommen, nach wiederholter Erwägung, den Vorschlag zu machen, die Periode vom Jahr 1823 bis 1833 zum Grunde zu legen, was dann auch ein Vermittlungsvorschlag hätte seyn können, weil dann einige von den sogenannten außerordentlichen wohlfeilen Jahren herausgefallen seyn würden. Diese Berechnungsweise schien auch zunächst mit der bisherigen Praxis befreundet, die bei den Gerichten bei Entscheidung ähnlicher speciellen Entscheidungsfragen Statt fand. Bekanntlich wurden viele Reclamationen, besonders von grundherrlichen Beamten über Besoldungsverkürzung eingebracht; unter diesen Besoldungsverkürzungen waren auch größtentheils Naturalien, wo nun immer der Fiscus verurtheilt worden ist, deßfalls nachträglich und in Zukunft zu bezahlen, wurde die Durchschnittsperiode der letzten zehn Jahre, von dem laufenden Jahre rückwärts gerechnet, angenommen.

Ich würde mich aber auch entschließen, dem Antrag des Abg. Merk eventuell beizutreten, nämlich dieser Periode noch einige Jahre rückwärts beizufügen, oder in dieser Hinsicht mich mit der Bestimmung zu vereinigen, wie sie anderwärts Platz gefunden hat, z. B. in Sachsenweimar, im Königreich Sachsen, wo eine Durchschnittsperiode von den letzten vierzehn Jahren mit Auswerfung der zwei höchsten und niedersten Jahre adoptirt wurde, was ziemlich dasselbe Resultat haben dürfte.

Regenauer: Meine Herren, es sind hier drei verschiedene Gegenstände zu beachten. Es ist nämlich eine Durchschnittsperiode für das Getreide, eine zweite für die Gewächse des kleinen Zehnten, und eine dritte für den Weinzehnten zu bestimmen.

Was die Periode für das Getreide und die Gewächse des kleinen Zehnten betrifft, so wird man sie unter einem und demselben Gesichtspunkt betrachten können, denn die Preise des einen wirken gewöhnlich auf die Preise der andern, der Anbau des einen auf den Anbau der andern ein. Anders verhält es sich mit der Preisperiode für den Wein, wo überhaupt noch keine Gründe vorgebracht worden, die den Vorschlag der Regierung in irgend einer Weise bekämpfen oder gar entkräften, und ich glaube fast, daß der Vorschlag der Regierung, der in dem ersten Decennium mehrere totale Fehlherbste hat, wirklich für die Pflichtigen milder ist, als der Vorschlag der Commission. — Die Regierung hat in Beziehung auf die Preisperiode die Jahre 1811 bis mit 1830 gewählt, aber, was nicht bemerkt wurde, und doch von großem Einfluß seyn wird, überall mit Ausscheidung der beiden höchsten und der beiden niedersten Jahre. Die Gründe für den Vorschlag der Regierung sind von dem Hrn. Regierungscommissär, Staatsrath Nebenius, auf eine so einleuchtende Weise dargehan worden, daß es wirklich überflüssig wäre, wenn ich sie nochmals entwickeln wollte.

Ich habe dagegen freilich verschiedene Bemerkungen vortragen hören.

Zunächst ist angeführt worden, daß das Argument, es gleiche die den Preisen nach geringere Periode von 1818 — 1830 die entgegengesetzten Wirkungen der höhern von 1811 — 1817 aus, nicht richtig sei; denn man müsse die Kriegsjahre von 1811 — 1815 ganz besonders ins Auge fassen.

Ich gebe das Letztere zu, bitte Sie aber, die Preisliste selbst anzusehen. Sie werden sich überzeugen, daß die Preise in diesen Jahren durchaus nicht so sehr ungewöhnlich, nicht außerordentlich hoch waren.

Es ist weiter behauptet worden, daß die erste höhere Periode eigentlich nicht von 1811 — 1817, sondern bis 1818 gehe. Diese Behauptung ist nicht richtig. Das Jahr 1818 war allerdings ein Uebergangsjahr, allein die Preise dieses Jahres waren mäßig, mäßiger als die Preise des Jahres 1831. Man hat gesagt, es hätten die Ursachen der ersten Periode constant gewirkt, die Ursachen bestanden in der

theuerung, herbeigeführt durch den Krieg in der theuerung, herbeigeführt durch die Vermehrung der Circulationsmittel. Aber auch die entgegengesetzten Ursachen haben in der folgenden Periode constant gewirkt, herbeigeführt durch Verminderung der Circulationsmittel, herbeigeführt ferner durch die höhere Fruchtbarkeit und vermehrte Production.

Man hat gesagt, daß der Durchschnitt von 1811 bis 1820 einen außerordentlich hohen Betrag liefere, während der Durchschnitt von 1821 bis 1830 nicht sehr tief herabgehe. Um dieses zu beweisen, hat man sich auf die Gültablösungspreise berufen, auf Preise, die 40 Jahre rückwärts liegen, auf Preise, die allerdings als sehr mäßig bisher überall anerkannt wurden. Man hat dabei ganz außer Acht gelassen, was doch allgemein angenommen werden kann, und in der Rede des Herrn Staatsraths Nebenius genügend dargestellt worden ist, wie die Fruchtpreise fortan — wenn auch sehr langsam — steigen, also im Gültablösungspreise unmöglich als rechtlicher Maßstab der Periode von 1821/30 betrachtet werden können. Man hat sich, um den Vorschlag der Regierung auf eine 20jährige Periode zu bekämpfen, auf mehrere der neuesten Ablösungsgesetze berufen. Man hätte aber in dieser Hinsicht die Blicke noch etwas weiter ausdehnen sollen. Das neueste Gesetz ist das hanöversche, das einen 24jährigen Durchschnitt vorschreibt, und ein weiteres neues Gesetz ist das kurhessische, das ebenfalls einen 24jährigen Durchschnitt anordnet, und das dritte ist das des Kantons Freiburg, das einen 20jährigen Durchschnitt festsetzt. Freilich hat man, um zu beweisen, daß der 10jährige Durchschnitt genügend sei, auf England hingewiesen, allein hier hat man kein Allegat gewählt, das zu einem Beweise dienen kann. Die dem Unterhause vorgelegte Bill sagt allerdings, daß bei Verwandlung der Zehnten in Zehntrenten die Schätzer den Zehntertrag aus den letzten 7 Jahren erheben sollen, sagt aber auch, daß die hienach gebildete Naturalrente von 10 zu 10 Jahren veränderlich seyn, und jedesmal nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre eine neue Regulirung der Rente eintreten soll. Wenn die Kammer auf solche Bestimmungen eingehen wollte, dann könnte man freilich den Antrag der Commission weit eher annehmen. Man hat zuletzt gesagt, daß die Veränderungen auf dem Geldmarkte nicht von der Bedeutung seien, wie sie Herr Staatsrath Nebenius angeführt hat. Ich möchte hier den Herrn Abgeordneten, der diese Behauptung auf-

stellte, auf alle staatswirthschaftlichen Schriften hinweisen und er wird finden, daß dort seine Behauptung zur Genüge widerlegt ist.

Man hat, um den Vorschlag der Commission zu rechtfertigen, außer dem, was im Commissionsbericht gesagt ist, noch verschiedene Gründe angeführt und z. B. gesagt, die Fruchtbarkeit der Jahre 1821 bis 1830 seie außerordentlich gewesen, und diese höhere Fruchtbarkeit, die dem Zehntherrn im Durchschnittsertrag zu gut komme, gleiche die Wirkung der niedern Preise aus. Diese Behauptung ist theilweise richtig, theilweise falsch. Richtig ist sie, so weit die niederen Preise eine Folge der Fruchtbarkeit sind, aber falsch ist sie, so weit diese niederen Preise auch von andern Ursachen herkommen, von Ursachen, deren Einfluß auch die Commission nicht bestritten hat. Man hat angegeben, die theuerungsjahre hätten die Production nicht sehr vermehrt. Wenn aber dieses der Fall ist, dann können die niedern Preise doch nicht vom hohen Ertrag herkommen, und dann ist das Argument, daß der Zehntherr durch Zuweisung dieses Ertrags in Verbindung mit den geringen Preisen genug erhalte, durch die Commission selbst widerlegt. Man hat bemerkt, daß das muthmaßliche Sinken der Preise, wie es nach der Ablösung des Zehnten eintreten werde, bei Bestimmung der Durchschnittsperiode eine bedeutende Beachtung verdiene. Ich kann indeß nicht glauben und muß wiederholt dem Abg. v. Kottreck widersprechen, daß nach der Zehntablösung ein Sinken der Fruchtpreise eintreten werde. Der Preis der Früchte wird, wie richtig bemerkt ward, allerdings nicht unmittelbar bestimmt durch den Aufwand, den der Bau des Getreides auf dem schlechtesten Felde veranlaßt, sondern er wird bestimmt durch das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot. Die Summe des Angebots wird durch die Zehntablösung selbst nicht gesteigert werden, vielmehr wird das Angebot der Landwirthe minder stark und zurückhaltender seyn, eben weil eine außerordentliche Concurrnz, die ihnen die Preise verdorben hat, nicht mehr vorhanden ist. Ich meine nicht die Domänenverwaltungen, nicht die übrigen Zehntherrn, die wohl zuweilen auch zur Unzeit verkauft haben, sondern ich meine die Zehntpächter, die gar oft zur Unzeit verkaufen mußten, weil sie ihren Pachtzins in einer bestimmten Zeitfrist abzuliefern hatten, weil sie ferner in der Regel der ärmeren Klasse angehörten, und die Früchte nicht aufspeichern konnten. Es wurde zwar angeführt, die Abschaffung des Neu-

bruchzehnten werde besonders eines der Momente seyn, das die Preisminderung verursache. Ich kann indeß diese Meinung nicht theilen, denn die Zahl der Neubrüchländer ist nicht so bedeutend, daß deren Anbau einen sehr wesentlichen Einfluß auf die Preise der Früchte haben wird, und dann muß ich erinnern, daß, wenn in der Ebene bei den Fortschritten der Bevölkerung Waldungen ausgestockt und Dedungen beurbart werden, wieder viele Morgen Waldes da angelegt werden, wo bisher schlechtes Feld bestanden hat. Es ist mir dieser Umstand wohl bekannt, weil ich selbst mitgewirkt habe, daß die Forstverwaltung bedeutende Flächen zu diesem Zweck erworben hat. Wenn aber auch in der Ebene bedeutende Waldflächen zum Bau des Getreides verwendet werden, so mag erwogen werden, daß dieses in Folge der steigenden Bevölkerung geschieht, also das Moment, das dem Sinken der Preise vorzugsweise entgegenwirkt, schon vorhanden ist. Man hat gesagt, die Wirkungen des Ausfuhrverbots an der französischen Grenze seien dadurch ausgeglichen worden, daß desto mehr Getreide nach der Schweiz gekommen sei, und es müsse also auch auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden. Während aber der Herr Berichtstatter dieses Argument für sich geltend machte, scheint er übersehen zu haben, was schon in dem Vortrag des andern Herrn Regierungscommissärs enthalten ist, daß gerade in der Schweiz in Folge der Theuerungsjahre die Production zugenommen, also mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, es werde sich die Ausfuhr des Getreides von Baden nach der Schweiz in der Periode von 1821/30 gar nicht oder doch nicht sehr erhöht haben.

Meine Herren, wenn es sich überhaupt um die Wahl einer Durchschnittsperiode handelt, so muß man doch eine ziemlich geräumige Periode annehmen, und eine Periode von 10 Jahren ist nicht geräumig genug. Man wird in statistischen Werken finden, daß man in der Vorzeit oft 10 und selbst mehrere, unmittelbar aufeinander folgende Jahre gehabt hat, die entweder fortwährend mehr als gewöhnlich fruchtbar, oder fortwährend mehr als gewöhnlich unfruchtbar, wenigstens nicht sehr ergiebig waren. Es muß also schon darum eine längere Periode gewählt werden, um nicht ein solches Mißverhältniß beim Zehntablösungsgesetze einzuführen. Dabei muß aber auch eine Periode gewählt werden, die die verschiedenen vorkommenden Wechselfälle möglichst compensirt, und in dieser Hinsicht ist die von der Regierung vorgeschlagene Periode doch in der That viel sachgemäßer, als die der Com-

mission. Was den Körnerzehnten betrifft, so glaube ich, daß der Anschlag, wie er sich am Ende herausstellen wird, vom billigsten Mittel, abweichen wird, weil nach dem Vorschlag der Regierung die Extreme ausgeschieden werden, und durch die Ausscheidung die hohen Preise wegkommen, die einen, für den Pflichtigen vorwiegend nachtheiligen Einfluß äußern. Die Periode für den Wein ist, wie ich schon bemerkte, auf jeden Fall weit zweckmäßiger als die von ihrer Commission proponirte, und vielleicht wird sie für die Pflichtigen eine geringere Größe herausstellen, als die Periode von 10 Jahren. Ich muß mich deshalb wiederholt auf den Antrag der Regierung stützen, und kann mich besonders mit dem Vorschlag des Abg. Merk nicht einverstanden erklären, da dieser Vorschlag in der That nichts Anderes zur Folge hätte, als die für die Berechtigten ungünstigen Jahre um eines und das Andere zu vermehren, indem das Jahr 1819 ganz in die Klasse der Jahre von 1820/26 gehört.

v. Tscheppe: Der Abg. v. Kottel anerkennt selbst, daß die Berechtigten die Entschädigung für den mittlern Ertrag zu fordern haben, ich setze noch bei, nach dem Umfang des ihnen jetzt zustehenden Rechts, indem Alles, was sich auf die weitere Ausdehnung bezieht, dem öffentlichen Rechte angehört. Darum könnte die Brach, es könnten die Neubrüche und die bisher nicht üblichen Pflanzungen von dem Zehnten ohne Rechtsverletzung des Berechtigten befreit werden, und darum kann auch die Vermehrung des Zehnten, wie sie in der Folge von weiter ausgedehnter Cultur erwartet werden kann, den Berechtigten nicht zu gut gerechnet werden. Darum gebührt ihnen aber doch gewiß die volle Entschädigung für den Umfang ihres jetzigen Rechts. Daß eine Wohlfeilheit durch den erweiterten Anbau, oder eigentlich durch die Zehntfreiheit erzielt werde, kann ich darum nicht begreifen, weil verminderte Concurrenz die Preise nicht herabdrückt, und diese Concurrenz wird, wie schon der Herr Regierungscommissär bemerkte, nothwendig vermindert, und zwar in einem sehr auffallenden Maß, indem gewöhnlich die Zehntpächter, so wie auch die Domänenverwaltungen unter dem Preise verkauft haben. Uebrigens haben wir bloß auf 15 Jahre Rücksicht zu nehmen, weil es sich nur fragt, ob in den nächsten 15 Jahren, in denen der Zehnte abgelöst seyn kann, der Preis so tief herabsinken werde, daß bei der Annahme des jetzigen Maßstabes der Zehntpflichtige Gefahr liefe, zu verlieren. Die zehn Jahre, die im Commissionsantrage bezeichnet sind, sind offenbar zu niedrig, indem in

diesen 10 Jahren solche Preise vorkommen, über die der Landmann allgemein klagte, daß er nicht mehr bestehen könne, daß er nicht einmal die Zinsen des Kapitals erhalte, viel weniger Fleiß und Mühe ihm bezahlt werde. Eben deshalb ist auch ganz unrichtig, wenn man glaubt, durch das Quantum sei dasjenige ersetzt worden, was am Preis verloren gieng, denn, wenn dieß wahr wäre, so würden die Klagen nicht so groß gewesen seyn. Man hat deshalb auch den Fruchtbau beschränkt, und sich auf Handelsgewächse oder andere Erzeugnisse gewendet. Wenn es richtig wäre, daß ein Verhältniß bestünde zwischen der Production und dem Preis, warum widerspricht man denn dem Gesetzentwurf der Regierung? Hier würde ja das Verhältniß ebenfalls eintreten, und die höheren Preise mit der geringern Quantität sich ausgleichen. Richtig ist die Bemerkung des Theilungscommissärs Schweizer, die uns heute mitgetheilt wurde. Es ist allerdings ein großer Unterschied unter den verschiedenen Fluren. Es kann ein Zehntberechtigter 100 Morgen in der einen und nur 50 in der andern besitzen. Wenn also hier die Berechnung nicht so gemacht würde, daß sie mit drei theilbar ist, so wäre man immer in Gefahr gesetzt, Jemand bedeutend zu beschädigen. Auf der andern Seite muß ich anerkennen, daß in den Jahren 1811 bis 1817 die Preise so außerordentlich hoch waren, daß man höchst ungerecht gegen die Pflichtigen wäre, wenn man diese Jahre in Rechnung nähme. Eine genaue Werthschätzung für die Zukunft läßt sich auch mit allem Scharfsinn nicht ausmitteln, sondern es wird immer nur approximativ seyn, ich sehe daher nicht ein, warum man hier gar zu ängstlich zu Werk gehen sollte.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, die Peräquationspreise, wie sie bei der Steuerregulirung angenommen worden sind, auf den Zehnten anzuwenden, wodurch eine bedeutende Kostenersparniß erzielt, das große Geschäft beschleunigt, und dabei noch einem Uebelstand ausgewichen wird, der sich da, wo Abschätzung eintreten muß, ergeben würde. Wenn man nämlich die Mittel nicht in der Hand hat, die Jahresproduction zu erheben, und bloß das Gutachten der Schärer entscheiden muß, so können die Schärer die Quantität, nicht aber die Preise bestimmen, wofür die Steuerperäquationspreise den Maßstab geben würden. Sollte aber dieser Vorschlag nicht angenommen werden, so trage ich darauf an, den Durchschnitt vom Jahr 1818 bis 1832 anzunehmen, ohne Ausschcheidung des höchsten oder niedersten

Jahres, weil die höchsten Preise sich mit den niedersten compensiren werden. Dadurch würde Niemand beeinträchtigt werden — der Berechtigte nicht, indem er doch nicht mehr fordern kann, als den ermittelten Ertrag, die Pflichtigen aber werden es uns Dank wissen, wenn nur das Geschäft bald zu Stande kommt und eine Last abgewälzt wird, die schon so oft als unerträglich, ungerecht und abenteuerlich geschildert wurde.

Staatsrath Winter: Ich unterstütze diese beiden Vorschläge.

Staatsrath Nebenius: Es befanden sich unter Ihnen, meine Herren, viele erfahrene Männer, die, ohne in eine Analyse der einzelnen Ursachen und ihrer Wirkungen einzugehen, die in der fraglichen Periode Statt fanden, doch im Stande sind, nach einem, durch die Erfahrung gebildeten richtigen Takt über diese Frage gründlich zu entscheiden.

Zu diesem Zweck ist aber nothwendig, daß man Ihnen Resultate von Durchschnittsberechnungen vorlege, damit Sie ungefähre Vergleichung mit demjenigen anstellen können, was sich in ihnen als Resultat vielfähriger Erfahrungen gebildet hat. Ich will also von einigen Hauptmärkten die Resultate der Durchschnittsberechnungen mittheilen, die der Herr Regierungscommissär Regenaueer berichten wird, wenn sie nicht genau mit den Finanzministerialnotizen übereinstimmen sollten. Der Durchschnittspreis von dem Markt in Durlach beträgt nach den von der Regierung vorgeschlagenen 20 Jahren nach Abzug der zwei höchsten und der zwei niedrigsten Jahre 11 fl. 56 fr. von dem Malter Kernen, und nach dem von Ihrer Commission vorgeschlagenen Decennium von 1821 bis 1830 ohne Abzug der Extreme 9 fl. 12 fr. Nach dem Vorschlag, der so eben gemacht wurde, die Jahre 1818 bis 1832 ohne Abzug der Extreme anzunehmen, käme das Malter auf 9 fl. 53 fr. Ein Durchschnitt von 1817/32 mit Ausschcheidung des höchsten und niedersten Jahrs würde 10 fl. 7 fr. geben, während der Steuerperäquationspreis 10 fl. 18 fr. beträgt. Diese beiden Durchschnitte stimmen ziemlich genau miteinander überein. In Freiburg betragen die Preise von 1811/30 nach Ausschcheidung der 4 Extreme, bei dem Waizen im Durchschnitt 13 fl. 42 fr., nach dem Durchschnitt der Jahre 1818/32 käme das Malter auf 12 fl. 22¹/₂ fr., und nach dem Preis von 1821/30 auf 11 fl. 43 fr., endlich nach dem Durchschnitt der Jahre 1817/32 mit Ausschcheidung der beiden Extreme, nämlich

des höchsten und niedersten Jahres auf 42 fl. 37 fr. Der Steuerperäquationspreis beträgt 42 fl. 40 fr. Hier trifft also ebenfalls der Durchschnitt von 1817/32 nach Ausscheidung des Theuerungsjahrs 1817, und des wohlfeilsten Jahres mit dem Steuerperäquationspreis, d. i. mit dem Mittelpreis von 1780/89 und 1800/09 bis auf einige Kreuzer zusammen.

In Heidelberg war der Preis von 1811/30 nach Ausscheidung der vier Extreme 4 fl. 25 fr. für den Dinkel; in den Jahren 1818/32 3 fl. 54 fr. ohne Abzug der Extreme, und von 1821/30 3 fl. 40 fr. Nach dem Durchschnittspreis von 1817/32 nach Ausscheidung des Jahrs 1817 und des wohlfeilsten Jahres, nämlich des Jahrs 1823, würde sich der Preis auf 4 fl. 1 fr. stellen. Merkwürdig ist, daß auch dieser Preis mit dem Durchschnittspreis von 1780 bis 1790 und 1800 bis 1809 ganz nahe übereinstimmt, indem letzterer 4 fl. beträgt. Ein bedeutenderer Unterschied zeigt sich in Beziehung auf dieses Verhältniß bei Ueberlingen. Die Ursachen dieses Unterschieds lassen sich nachweisen. Es scheint, daß in den Jahren von 1800/09 gewisse Ursachen in dem Seekreise auf eine Erhöhung der Preise gewirkt haben. Die Armeen waren dem Seekreis etwas näher, und die Preiserhöhungen in den ersten Jahren des Decenniums von 1800/09 sind im Durchschnitte fühlbarer geworden. Darum zeigt sich auch in den neueren Preisen bei Vergleichung mit den früheren Preisen bei Ueberlingen ein stärkerer Rückschlag. Auffallend bleibt aber, daß die Preise von 1817/32 nach Ausscheidung der Extreme so genau übereinstimmen mit dem Peräquationspreis auf den drei übrigen Hauptmärkten des Landes.

Rektig v. K.: Unsere heutige Discussion machte auf mich ungefähr denselben Eindruck, wie eine köstliche Mahlzeit. Es wurden der Schüsseln so viele, es wurden so künstlich zubereitete Gerichte, kurz ein solcher Reichthum ausgebreitet, daß statt des gehofften Wohlbehagens meine einfache Natur sich nach der gewöhnlichen Hausmannskost zurückgeseht hat. Ich danke deshalb dem Herrn Regierungscommissär für seinen letzten Vortrag, der mich wieder auf den Boden stellte, von dem ich doch bei Beurtheilung dieser Sache ausgehen muß, nämlich den Boden, der zu Beantwortung der Frage geeignet ist, was denn der Zehnte dormalen werth ist, und da, glaube ich, wird die Auswahl unter den Perioden ganz einfach seyn, die letzten Jahre werden den sichersten Maßstab abgeben. Ich schließe mich daher dem zweiten Vorschlag des Abg. v. Tscheppe

an, nämlich die fünfzehn neuesten Jahre, die Jahre 1818—32 anzunehmen. Sie liegen uns am nächsten, sie repräsentiren den jetzigen Werth des Zehnten am besten, ihr Körnerertrag und ihre Preise lassen sich am leichtesten ausmitteln und wir werden weniger mit Schätzungen und andern Schwierigkeiten zu thun haben. Ich würde gerne den Vorschlag annehmen, zwei oder vier Jahre auszuscheiden, allein in Beziehung auf diejenigen Gegenden, die Dreifelderwirthschaft haben, ist dieses nicht ausführbar, selbst wenn man eine solche Zahl wählen wollte, daß durch die Ausscheidung von vier Jahren noch zwölf Jahre übrig blieben. Nur Eine Modification möchte ich dem Antrag des Abg. v. Tscheppe beifügen. Das Jahr 1818 ist nämlich ein sehr bedeutendes Jahr für unsere Rebbauern. Damals hat es viel Wein gegeben und der hohe Weinpreis der vorausgegangenen fünf Mißjahre wirkte nachhaltig sehr stark auf den Preis dieses Jahres ein: ich schlage daher für den Zehnten im Allgemeinen die Epoche von 1818—32 einschließlich, und für den Weinzehnten die von 1819—32 vor. Die Steuerperäquationspreise möchte ich nicht empfehlen, denn es wurde bereits bemerkt, daß diese Preise im Lande sehr ungleich waren und besonders die früheren politischen Beziehungen, die auf den Handel der Früchte so bedeutend einwirkten, hatten zur Folge, daß die Fruchtpreise im Seekreis in der Periode der Steuerperäquationspreise außerordentlich viel höher waren, als nach den gewöhnlichen Verhältnissen.

Herr unterstützt diesen Antrag.

Buhl: Ich habe früher, indem ich von dem Einfluß von Belgien sprach, um ein Jahr zu weit gegriffen, da ich nur den Einfluß von dem Jahre 1830 annehmen wollte. Was die Kriegsjahre betrifft, welche die Regierungscommission in dem Preisdurchschnitt haben will, glaubte ich, daß dies nur auf einem Mißverständnis beruhe, allein mit Bedauern habe ich von dem Herrn Ministerialroth Regener gehört, daß es wirklich Ernst damit sei. Ich würde sie auch annehmen, wenn man alle diejenigen Lasten, die ein Zehntberechtigter durch den Krieg erlitten hat und hätte leiden sollen, aber unrechtmäßig auf andere Schultern geschoben hat, auch berücksichtigte. Dann würde ich diesen Durchschnitt zu Gunsten der Pflichtigen noch dem Jahr 1822 vorziehen, ja ich würde sogar das Jahr 1796 dazu nehmen, welches aber die Regierungscommission nicht mit hinein wird nehmen wollen, denn bekanntlich sind damals von den Feinden in den Zehntkellern nicht allein die Fässer

geleert, sondern selbst mit fortgenommen und die Speicher mit dem Kehrbesen ausgefegt worden.

Was die Eingabe des Theilungscommissärs Schweizer betrifft, so möchte ich doch die Regierungscommission fragen, ob die Dreifelderwirthschaft einen Einfluß auf die Bestimmung der Normaljahre habe und nothwendig seyn wird, deßhalb etwas zu bestimmen.

Ministerialrath Regener: Ich bedaure, daß ich vorhin diesen Punkt übersehen habe. Er ist allerdings nicht unbeachtet geblieben und besonders bei den Discussionen der ersten Kammer ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden, mit Hinweisung darauf, daß auf dem Schwarzwald hauptsächlich die reine Dreifelderwirthschaft bestehe. Es hat sich aber die Mehrheit der Mitglieder dafür entschieden, davon Umgang zu nehmen, und verschiedene Stimmen, die auch meiner Ansicht entsprachen, haben bemerkt, es werde dieses im Ganzen nicht von hoher Bedeutung seyn, sondern wahrscheinlich nur auf wenige Gegenden des Landes sich beziehen, wo gerade die Dreifelderwirthschaft noch so rein ausgeübt werde. Es kann übrigens von Seiten der Regierung durchaus kein Anstand obwalten, daß statt einer in einer geraden Zahl von Jahren bestehenden Periode eine solche gewählt werde, die durch Theilbar ist. In dem letzten Fall wäre das Bedenken gehoben. Bei einer größeren Periode wird es übrigens nicht von Wichtigkeit und besonders nicht erheblich seyn, wenn man eine Periode von zwanzig Jahren wählte, wodurch sich alle diese Verschiedenheiten in jedem einzelnen Ort so ziemlich compensirten. Der Kriegsjahre habe ich vorhin nicht in dem Sinn erwähnt, in welchem darauf aufmerksam gemacht wurde, denn ich bin auch nicht der Meinung, daß die Kriegsjahre in dieser Weise in Rechnung kommen sollten, sondern wollte nur bemerken, daß man auch auf die verschiedenen Wechselfälle sehen, und nicht gerade solche Jahre ausschließen müßte, wo ein höherer Preis in Folge einer stärkeren Concurrenz Statt fand.

Buhl: Gewiß ist für die Pflichtigen der Wechselfall eines Kriegs in große Betrachtung zu ziehen, denn nebst den Kriegslasten wird der Pflichtige, wenn er den Zehnten an sich kauft, alle Ortslasten mitleisten müssen, wodurch das Zehntrecht eine weit größere Last auf sich erhebt, als der Zehnherr bis jetzt hatte.

Mohr: Die verschiedenen Gründe und Gegen Gründe, die wir heute über die Ermittlung und Bestimmung der Preise der Zehntproducte gehört haben, scheinen aus den verschiedenen Ansichten hervorzugehen, von denen die Kammer

und die Regierung bei diesem zur heutigen Berathung vorliegenden Gegenstand auszugehen hat. Nach dem Vortrag der Regierung scheint es wahrscheinlich, daß sie mehr davon ausgeht, zunächst und hauptsächlich die Herstellung eines Durchschnittspreises aus mehreren Jahrzehnten und auf diese Art die Ausmittlung der Preise der Zehntproducte zu erlangen, und für diesen Zweck dieselbe von außerordentlichen oder ordentlichen Zufällen abhängig zu machen, die etwa den Ertrag des Zehnten gehoben haben, während dagegen von der Kammer von dem allein richtigen Grundsatz ausgegangen wird, daß nicht so sehr die Ausmittlung der Preise der Zehntproducte, sondern vielmehr die Bestimmung des wahren oder zunächst wahren oder möglichst verlässigen Werths des Zehnten, den er für die Vergangenheit und Zukunft für den Erwerber desselben haben wird, den Gegenstand der Berathung ausmacht. Wenn wir in diesen verschiedenen Ansichten nach dem eigentlichen Zweck derselben für die richtige uns vereinigen, so werden wir zugeben müssen, daß wir, um den möglichst sichern Werth des Zehnten zu bestimmen, nicht außerordentliche Ereignisse in die Wagschale legen dürfen, sondern davon ausgehen müssen, daß außerordentliche Ereignisse und Zufälle möglichst beseitigt und nur Jahre von der Beschaffenheit aufgenommen werden, von denen wir die möglichst stabilen Verhältnisse anzunehmen berechtigt sind. Ich kann daher mit der Behauptung des Herrn Staatsraths Nebenius, daß wir außerordentliche Einflüsse bei der Preisbestimmung in die Wagschale aufnehmen müssen, mich nicht vereinigen, denn ich glaube, daß, wenn wir dieses annehmen, wir die Zehntpflichtigen bei der nun bezweckten Schätzung des Zehntwerths offenbar verletzen, wenigstens in so lange, als wir nicht behaupten können, daß diese außerordentlichen Einflüsse auch in der Zukunft bei den Preisen der Früchte eintreten müssen und eintreten werden. Wir würden auf diese Art den Werth des Zehnten in Folge solcher außerordentlichen Einflüsse im Preise erhöhen, also einen Maßstab für die Berechnung desselben zu Grund legen, für dessen Richtigkeit wir nichts weniger als eine Garantie hätten. Ich glaube auch nicht, daß die Vermehrung der Bevölkerung, wenn diese auf die Erhöhung der Preise der Feldproducte Einfluß hat, bei der vorliegenden Ermittlung des Zehntwerths in Anschlag gebracht werden kann, denn da, wie wir von der Regierungsbank aus schon öfters gehört haben, durch die Vermehrung der Bevölkerung auch die Lasten und Bedürfnisse steigen, so müssen wir auch zugeben, daß, indem die Bevölkerung sich vermehrt, auch die Lasten auf dem Zehnten steigen und der Ertrag desselben damit herabsinken und solchergestalt Eines mit dem Andern sich ausgleichen wird. Um also hier keine Ungerechtigkeit für die Zukunft zu begehen, wird das sichere Verhältniß darin bestehen, daß wir solche Jahre wählen, in welchen am wenigsten außerordentliche Ereignisse in Beziehung auf die Preise eingetreten sind, wozu mir der Vorschlag des Abg. v. Tschepppe am passendsten zu seyn scheint, und dem ich dann gerne beistimmen würde, wenn die Jahre 1819—33 als die Ausmittlungsjahre für die Preise aller Zehntproducte festgesetzt werden, worauf ich antrage.

(Beschluß folgt.)